

## Merkblatt "Kurz & bündig - CPV/CAP ab 01.01.2017"

Der Stiftungsrat der CPV/CAP hat beschlossen, die technischen Grundlagen der CPV/CAP den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Gleichzeitig hat er eine Reglementsrevision verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

<b>Grundlagen</b>	statistische Werte der Tabellen BVG2015 (bisher BVG2010)
Technischer Zins/ Projektionszins	2.50% (bisher 3.25%)
Umwandlungssatz	im Alter 65: 5.50% (bisher 6.15%)
<b>Beiträge</b>	<b>Totalbeiträge unverändert</b>
	Ausbau des Sparprozesses durch:
	Erhöhung Altersgutschriften    plus 2.0%
	Reduktion Risikoprämien        minus 2.0%
Finanzielle Massnahmen (Ausgleich)	Versicherte, die älter als 50 Jahre sind (Jahrgang 1966 und älter), erhalten eine zusätzliche Einlage in das am 31.12.2016 vorhandene Altersguthaben.
	Für die Jahrgänge 1966 bis 1963 ist die Einlage gestaffelt. Ab Jahrgang 1962 beträgt sie für die Mitarbeitenden von Coop 11.818%.
	Die Einlage erhalten all jene Versicherten, welche am 31.12.2016 bereits versichert sind und am 01.01.2017 noch aktiv versichert sind.
Besitzstand Risikoleistungen	Für die Jahre 2017 bis 2021 wird den aktiv Versicherten ein Besitzstand im Falle eines eintretenden Leistungsfalles bei Tod oder Invalidität gewährt.
	Der Besitzstand entfällt, wenn sich gegenüber der Versicherungssituation 31.12.2016 eine der nachfolgenden Änderungen ergibt:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduktion des Lohnes</li> <li>- Auszahlung eines Vorbezugs für Wohneigentum</li> <li>- Auszahlung von Austrittsleistungen infolge Ehescheidung</li> <li>- Teilpensionierung mit Reduktion des Lohnes</li> </ul>

### Neuerungen Versicherungsreglement ab 01.01.2017

Planwahl	Neben dem Basisplan (heutige Versicherungsart) stehen zwei Pläne zur Verfügung. Die Pläne bieten die Möglichkeit, höhere Sparbeiträge zu entrichten und damit bei der Alterspensionierung eine höhere Rente zu erreichen. Im Invaliditätsfall wird das zusätzliche Sparguthaben als Kapital ausgerichtet. Beim Verlassen der CPV/CAP - mit dem Bezug der Austrittsleistung - ist das Sparguthaben im Betrag enthalten.
----------	--

Im Plan "Sparen" werden zusätzlich 1.5% des versicherten Lohnes in Abzug gebracht.

Im Plan "SparenPlus" werden zusätzlich 3.0% des versicherten Lohnes vom Lohn in Abzug gebracht.

In die Pläne "Sparen" und "SparenPlus" leistet nur der Arbeitnehmer Beiträge.

Der gewählte Sparplan kann jeweils per 1. Januar des Folgejahres gewechselt werden. Die Anträge für den Plan "Sparen" oder "SparenPlus" müssen **bis Ende November** mit dem entsprechenden Formular eingereicht werden. Die Formulare können auf der Homepage der CPV/CAP ([www.cpvcap.ch](http://www.cpvcap.ch)) aufgerufen werden.

**Lebenspartnerrente** Um einen Lebenspartner zu begünstigen, ist ab 01.01.2017 das Einreichen eines Unterstützungsvertrages notwendig. Das Formular ist auf der Internetseite der CPV/CAP abrufbar. Dieses Formular ist ausgefüllt und mit notariell beglaubigten Unterschriften an die CPV/CAP zu senden.

Werden im Leistungsfall Ansprüche fällig, ist die Lebenspartnerrente gleich hoch wie die Ehegattenrente. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Anspruchs sind unverändert. Es gilt das Versicherungsreglement.

**Kapitalbezug anstelle Altersrente** Die Anmeldung für einen Kapitalbezug muss spätestens **3 Monate** vor dem Altersrücktritt erfolgen (bisher 6 Monate). Dazu kann das von der CPV/CAP zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden.

Der maximale Kapitalbezug ist auf 50% des vorhandenen Altersguthabens beschränkt (unverändert).

Für jede Kapitalauszahlung ist das Einverständnis des Ehepartners (Unterschrift auf dem Formular, Kopie amtlicher Ausweis) notwendig.

**Einkauf mit privaten Mitteln** Für den maximalen Einkauf gelten ab 01.01.2017 die Einkaufstabellen im Anhang des Versicherungsreglementes 2017. Es ist damit für jeden Versicherten möglich, seine Einkaufssumme zu berechnen. Für weitere Informationen zum Einkauf und vor einem gewünschten Einkauf, empfehlen wir, bei der CPV/CAP eine persönliche Offerte zu verlangen.

**Weitere Hinweise** Weitere Informationen zu den Neuerungen und Details zu den Änderungen können auf der Homepage der CPV/CAP ([www.cpvcap.ch](http://www.cpvcap.ch)) entnommen werden. Die Internet-Seite wird laufend aktualisiert.

Für Fragen steht Ihnen unsere Hotline unter der Telefon-Nummer: 061 336 67 70 von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.